

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 8

Nachruf: † Ferdinand Thies

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern

Abonnement jährlich 3 Fr.

INHALT:

Seite

1. † Ferdinand Thies	129
2. Schweizerischer Gewerkschaftsbund	130
3. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910	132
4. Zur Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes	135

Seite

5. Gewerkschaften und Genossenschaften	139
6. Ein gewerkschaftlicher Läuterungsprozess	142
7. Internationale Gewerkschaftsbewegung	144
8. Literatur	148

† Ferdinand Thies.

Aus Burgdorf, wohin er vor einiger Zeit von Bern aus übersiedelte, kommt die überraschende Trauerbotschaft vom Hinscheid des Genossen *Ferdinand Thies*. Im 62. Altersjahr erlag er Donnerstag den 31. August, nachmittags 2 Uhr, nach kurzer, qualvoller Krankheit, Blasen- und Magenleiden, einem Gehirnschlag.

Ferdinand Thies war einer jener proletarischen Klassenkämpfer, denen die schweizerische Arbeiterbewegung so ausserordentlich viel verdankt. Schon vor dem Sozialistengesetz in Deutschland zur Partei und seiner Berufsorganisation gehörend, trieb ihn die Verfolgung der herrschenden Klasse ins Ausland und schliesslich in die Schweiz, die ihm zur weiteren Wirkungsstätte im Dienste der Arbeiterschaft werden sollte.

In einem pommerschen Landstädtchen als Sohn einer Schuhmachersfamilie geboren, kam er zu einem Buchdrucker in die Lehre. Dann siedelte er als kaum Zwanzigjähriger nach Mannheim über, arbeitete dort als Schriftsetzer und absolvierte daselbst seine Militärdienstzeit. Wie in Mannheim, so wirkte er auch in Frankfurt und Strassburg unablässig in den Arbeiterorganisationen, und zwar zu einer Zeit, da der Kampf für die Freiheit unendlich grössere persönliche Opfer erforderte als wie heute. Seine Parteitätigkeit brachte ihn mit den elsässischen Behörden in Konflikt, Flucht und Ausweisung waren schliesslich die Folge.

Paris wurde für fünf Jahre die zweite Heimstätte des nun verstorbenen Kämpfers. Hier übte er seine Berufarbeit aus, lernte die französische Sprache, vertiefte sich in die Probleme der französischen Arbeiterbewegung und erwarb sich dadurch Kenntnisse, die ihm nicht nur bei seinem folgenden vierjährigen Aufenthalt in Genf,

sondern auch später in seinen verschiedenen Stellungen trefflich zustatten kamen.

Von Genf aus erhielt Ferdinand Thies eine ehrenvolle Berufung an die Redaktion der Mannheimer Volksstimme. Zwei Jahre übte er das schwierige Amt eines Parteiredakteurs aus. Seine Tätigkeit brachte ihn, wie so manchen unserer Parteiarbeiter, vor die bürgerlichen Gerichte; ein politischer Prozess, in den er verwickelt war und ihm 14 Tage Untersuchungshaft eintrug, endigte aber schliesslich mit einer glänzenden Freisprechung.

Von Mannheim aus, vielleicht in der Meinung, in der demokratischen Republik mit mehr Ellbogenfreiheit für die Ideale der Arbeiterklasse wirken zu können als in der Monarchie, kam Ferdinand Thies im Jahre 1892 in die Schweiz. Zuerst in Biel, dann in Bern als Schriftsetzer arbeitend, betätigte er sich sofort auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung, und zwar vornehmlich auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Aktion und Propaganda. Als Heinrich Schmidt im Jahre 1899 als Redakteur der damals zweimal wöchentlich erscheinenden «Arbeiterstimme» demissionierte, wurde Ferdinand Thies an seine Stelle gewählt. Und als dann durch den Aufschwung der Gewerkschaftsbewegung die Verbände eigene Pressorgane schufen, die «Arbeiterstimme» in der Erscheinungsweise und im Format reduziert wurde, besorgte Genosse Thies als ständiger Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die Redaktion des Blattes weiter bis zum Uebergang des alten zum neu reorganisierten Gewerkschaftsbund.

Während einiger Zeit widmete Ferdinand Thies seine Tätigkeit dem Verbande der Lebens- und Genussmittelarbeiter und zuletzt war er Redakteur des «Papierarbeiters» und wäre wohl auch in den nächsten Tagen als Redakteur der «Helvetischen Typographia» gewählt worden, wenn nun nicht der grausame Schnitter Tod den rastlosen Arbeiter auf die Bahre geworfen hätte.

War so das Leben des toten Kameraden ein Leben voll rastloser Arbeit, Aufopferung und Hingabe, so fand Ferdinand Thies doch noch dem Schlaf und der Gesundheit abgerungene Stunden, in denen er in mancherlei anderen Stellungen, in den Schulbehörden der Stadt Bern, in der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz usw. für die Interessen der Arbeiterklasse zu wirken suchte. Mochte auch manchmal der Erfolg nicht dem Wollen entsprechen, war es dem Genossen Thies nicht immer vergönnt, die vielseitigen Wünsche, die an einen leitenden Kopf der Arbeiterorganisationen herantraten, zu befriedigen, so sind darin alle einig, dass er uneigennützig, die Person der Sache unterordnend, seine Aufgaben erfüllte. Als Mann, der von der Pike auf diente, als Arbeiter, der mit eisernem Fleisse nach vorwärts strebte und sich Bildung und Wissen, die ihm die gesellschaftlichen Verhältnisse vorenthielten, selber durch eifriges Studium nach des Tages mühevoller Arbeit erwarb, als treuem, selbstlosem Kämpfer, der sich immer bestrebe, sein Bestes zu geben und zu leisten, legen wir dem verstorbenen Genossen und Kollegen einen Kranz von Immortellen auf das Grab.

G.

6. Die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben (Referent Greulich).
7. Partei und Gewerkschaften (Referent Nationalrat H. Eugster).
8. Teuerung und Lohnarbeiter (Referent Karl Dürr, Metallarbeitersekretär).

Der schweiz. Gewerkschaftskongress.

Der letzte ordentliche Gewerkschaftskongress hat vor mehr als drei Jahren (am 18. und 19. April 1908) in Biel stattgefunden.

Der Bieler Kongress bildete, wie wir im Jahresbericht für 1909 betonten, den Schlussakt eines Reorganisationsprozesses, dem schliesslich die alte Form des Gewerkschaftsbundes und was damit zusammenhangt, zum Opfer fallen musste.

Freilich hatten die, die den alten Gewerkschaftsbund kurzerhand preisgeben wollten, nicht die Absicht, jede nationale Verbindung zwischen den Gewerkschaften unseres Landes aufzuheben. Man war ziemlich allgemein von der Notwendigkeit des Fortbestandes einer solchen Verbindung überzeugt, dagegen gingen in Biel die Ansichten über die Form und namentlich auch über die Funktionen des neuen Gebildes noch auseinander.

Dabei traten namentlich zwei Tendenzen zutage. Die eine, die vor allem den besonderen Bedürfnissen der schwachen, in der Entwicklung zurückgebliebenen Organisationen Rechnung tragen wollte, ging dahin, dem neuen Gebilde ein festes Gefüge zu geben. Eine Art Zentralorganisation sollte doch bestehen, um den schwächeren Verbänden die Hilfe der stärkeren eventuell den Einfluss der Gesamtheit der dem Bund angegeschlossenen Gewerkschaften zu sichern.

Die andere Tendenz, die mehr den Bedürfnissen der stärkeren Verbände, respektive solcher, die sich stark genug fühlten, um allein zu wirtschaften, entsprach, strebte nach vollständiger Autonomie.

Die lose Form einer reinen Föderativverbindung schien dieser Richtung genügend. Einzelne ihrer Vertreter glaubten, man könnte sogar nur mit einem gewerkschaftlichen Landessekretariat auskommen, das als gemeinsame Informationsstelle, statistisches Bureau und dergleichen dienen und im übrigen sich mit Aufgaben befassen sollte, die ihm je nach Bedürfnis von Fall zu Fall übertragen würden.

Es war daher nicht möglich, in Biel schon sich endgültig über die neue Organisation zu einigen, weshalb bekanntlich am 22. November in Olten ein ausserordentlicher Gewerkschaftskongress stattfinden musste.

Der Oltner Kongress hat zwischen beiden bezeichneten Richtungen den Mittelweg einge-

Schweizerischer Gewerkschaftsbund.

Schweizerischer Gewerkschaftskongress

Samstag, Sonntag und Montag den 23., 24. und
25. September 1911,
in St. Gallen (Konzerthalle St. Leonhard).

I. Tagesordnung.

1. Eröffnungsansprachen (Appell).
2. Wahl des Kongressbureaus und der Mandatprüfungskommission.
3. Feststellung der Geschäftsordnung und Reinigung der Traktandenliste.

II. Traktanden.

1. Berichterstattung des Bundeskomitees und der Geschäftsprüfungskommission über:
 - a) Tätigkeit des Bundeskomitees und des Gewerkschaftssekretariates;
 - b) Tätigkeit des Gewerkschaftsausschusses.
2. Bericht der Aufsichtskommission des Arbeiterinnen-Sekretariates.
3. Die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung (Referat des Gewerkschaftssekretärs).
4. Die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes (Referent Dr. Studer).
5. Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften (Referent O. Schneeberger, Metallarbeitersekretär).